



Rugby-Verband Baden-Württemberg e.V.

Erklärung zur Kindeswohlgefährdung, sexualisierten Gewalt und Missbrauch im Sport

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, aber auch Erwachsene selbst sind immer wieder Opfer von sexualisierter Gewalt, von Formen der Kindeswohlgefährdung sowie des Missbrauchs im Sport. Mit großer Besorgnis musste der organisierte Sport in Baden-Württemberg feststellen, dass solche Vorfälle auch in seinen Reihen vorkommen.

Der Rugby-Verband Baden-Württemberg und seine Mitglieder verurteilen aufs Schärfste jede Form von Gewalt und jeden Missbrauch im Sport. Der RBW verpflichtet sich deshalb, dafür zu sorgen, dass in seinen Strukturen insbesondere Mädchen und Jungen einen sicheren Ort vorfinden. Denn für sie soll Emotionalität und Körperlichkeit in Sport, Spiel und Bewegung ein wichtiger Bestandteil ihrer Persönlichkeitsentwicklung bleiben.

Im RBW und seinen Mitgliedsvereinen arbeiten und engagieren sich mehrere tausend Menschen für das Gemeinwohl. Sie genießen unser Vertrauen und höchste Anerkennung. Wir wollen sie in allen Belangen unterstützen. Wir sind uns aber auch der besonderen, sportimmanenten Rahmenbedingungen sehr wohl bewusst und tragen deshalb für die Sicherheit im Rugbysport Verantwortung.

Besonders Kinder und Jugendliche brauchen Wertschätzung und Anerkennung sowie den Schutz und die Unterstützung der Gesellschaft. Wir setzen uns für das Wohlergehen von Menschen jeglichen Alters im Rugbysport ein. Dabei stehen Mädchen und Jungen im Fokus, da sie sich am wenigsten gegen sexualisierte Gewalt und Missbrauch wehren können. Wir tragen deshalb Sorge für den Kinderschutz und vermeiden alle Anlässe sowie Handlungen, die das Kindeswohl und die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen gefährden. Dies erfordert vernetztes Arbeiten und Zusammenwirken aller relevanter Behörden, Institutionen und Organisationen, einschließlich des Sports mit seinen Verbänden und Vereinen.

Wir stehen für eine Kultur des Hinsehens und Aktivwerdens ein. Unser gemeinsames Anliegen ist es, bei Grenzverletzungen für Transparenz und Klarheit zu sorgen. Dabei steht der Schutz der Opfer an erster Stelle.

Wir fordern alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter des Rugbysports in Baden-Württemberg auf, sich aktiv für den Kinderschutz und das Recht auf Selbstbestimmung aller Sporttreibenden einzusetzen. Insofern empfehlen wir, in der täglichen Vereins- und Verbandsarbeit im Sinne der nachfolgenden Leitlinien zu handeln.

Respekt:

- Wir achten die Persönlichkeit und die Würde von Kindern und Jugendlichen.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen und zu erhalten.
- Wir respektieren das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit, wenden keinerlei Formen von Gewalt an, seien sie physischer, psychischer oder sexueller Art, und unterstützen Strukturen, die solcher Gewalt vorbeugen.



Rugby-Verband Baden-Württemberg e.V.

Hinsehen:

- Wir werden dazu beitragen, dass Verdachts- und Missbrauchsfälle transparent und klar behandelt werden. Die Rechte von Opfern und Verdächtigen sind zu wahren.
- Wir schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern fördern den Schutz vor Gefahren, vor Vernachlässigung, vor Gewalt und vor Missbrauch.
- Rechtskräftig Verurteilte haben keinen Platz im RBW.
- Eine Anlaufstelle im RBW schafft Vertrauen und trägt zu Transparenz und Klarheit bei. Der RBW rehabilitiert mit allen Mitteln unschuldig Verdächtige.

Vorleben:

- Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche an, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht.
- Wir setzen im Kinder- und Jugendsport nur Personen ein, denen wir Vertrauen entgegenbringen.
- Wir erwarten, dass alle im Kinder- und Jugendsport des RBW Tätigen unverlangt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
- Wir arbeiten eng und vertrauensvoll mit den Eltern zusammen und informieren diese über unsere Leitlinien zum Kinderschutz.

Diese Leitlinien wurden von der Ordentlichen Mitgliederversammlung des RBW am 8. Dezember 2018 in Rottweil beschlossen und treten sofort in Kraft. Sie werden als Anlage in die Satzung des RBW aufgenommen.

Für die Richtigkeit:

Rottweil, den 8. Dezember 2018

Rugby-Verband Baden-Württemberg e.V.

Claus-Peter Bach

Hans-Joachim Wallenwein

Karl-Heinz Bahr

Roland Geuss